

Stuttgart, 15.07.2019

Städtisches Förderprogramm "E-Lastenräder für Stuttgarter Familien"

Mitteilungsvorlage zum Haushaltsplan 2020/2021

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Ausschuss für Umwelt und Technik	Kenntnisnahme	öffentlich	23.07.2019

Bericht

Auf die GRDrs. 1069/2017 zur Haushaltsberatung 2018/2019, die GRDrs. 784/2018 und 974/2018 sowie 134/2019 wird verwiesen.

Nachdem die im Haushaltsjahr 2018 zunächst bereitgestellten 250.000 € für die Förderung aller eingegangenen Anträge nicht ausreichten und um 184.000 € erhöht wurden, wurden für das Jahr 2019 500.000 € bereitgestellt. Davon sind zur Jahresmitte rund 50 % als Förderzusagen ausgesprochen.

Um die Neuanschaffung von umweltfreundlichen, leisen und platzsparenden E-Lastenrädern für Stuttgarter Familien auch weiterhin attraktiv zu gestalten, soll das vom Gemeinderat beschlossene städtische Förderprogramm „E-Lastenräder für Stuttgarter Familien“ in den Jahren 2020 und 2021 fortgesetzt werden. Dafür sollen im Doppelhaushalt 2020/2021 jährlich 500.000 Euro bereitgestellt werden.

Die Umsetzung und nachhaltige Stabilisierung der Aufgabenschwerpunkte Rad- und Fußverkehrsförderung aus dem Aktionsplan „Nachhaltig mobil in Stuttgart“ ist ohne eine personelle Unterstützung nicht mehr möglich. Dazu gehört sowohl die Begleitung und Bearbeitung des obigen Förderprogrammes als auch das aus laufenden Projektmitteln finanzierte Förderprogramm „E-Zweirad Umweltprämie (E-Bike Förderung)“.

Ohne zusätzliches Personal könnten ab 2020 keine Förderungen mehr umgesetzt werden. Das Referat Strategische Planung und Nachhaltige Mobilität (S/OB) hat zum Stellenplan 2020 einen Stellenplanantrag über eine Stelle in Bes. Gr. A 11 gestellt.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzhaushalt / Neue Investitionen (zusätzliche Ein-/Auszahlungen):

(Bezeichnung Vorhaben/ Maßnahme)				Möglicher Baubeginn im Jahr:			
				Geplante Inbetriebnahme im Jahr:			
	Summe TEUR	2020 TEUR	2021 TEUR	2022 TEUR	2023 TEUR	2024 TEUR	2025 ff. TEUR
Einzahlungen							
Auszahlungen	1.000	500	500				
Finanzbedarf							

Stellenbedarf (Mehrungen und Minderungen):

Beschreibung, Zweck, Aufgabenbereich	Anzahl Stellen zum Stellenplan		
	2020	2021	später
Koordinierungsstelle Förderprogramme Rad- und Fußverkehr	1,0		

Folgekosten (aus oben dargestellten Maßnahmen und evtl. Stellenschaffungen):

Kostengruppe	2020 TEUR	2021 TEUR	2022 TEUR	2023 TEUR	2024 TEUR	2025 ff. TEUR
Laufende Erlöse						
Personalkosten	91.800	91.800	91.800	91.800	91.800	91.800
Sachkosten						
Abschreibungen						
Kalkulatorische Verzinsung						
Summe Folgekosten						

(ersetzt nicht die für Investitionsprojekte erforderliche Folgelastenberechnung!)

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

Referat WFB hat Kenntnis genommen, weist aber darauf hin, dass es sich bei der Förderung um eine freiwillige Aufgabe handelt und die städtischen Kriterien für eine Stellenschaffung nicht erfüllt sind. Die Finanzverwaltung ist außerdem der Auffassung, dass aufgrund einer Befriedigung der Nachfrage in den Jahren 2020 und 2021 eher von einer rückläufigen Anzahl an Förderanträgen auszugehen ist.

Das Referat AKR hat Kenntnis genommen.

Haushalts- und stellenrelevante Beschlüsse können erst im Rahmen der Haushaltsplanberatungen erfolgen.

Vorliegende Anfragen/Anträge:

Erledigte Anfragen/Anträge:

Fritz Kuhn

Anlagen

<Anlagen>